

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 51

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. März 1907.

Wochenspruch: Was das heißt: Mein und sein
Präge tief sich jeder ein.

Verbandswesen.

Der kantonale Gewerbeverein Schaffhausen hat am letzten Samstag das 25-jährige Jubiläum seines Bestehens gefeiert. Vertreter der Regierung und des Stadtrates,

des schweizerischen Gewerbevereins usw. nahmen an der Feier teil und vom thurgauischen Gewerbeverein war ein Begrüßungstelegramm eingetroffen. Aus dem vom Vereinsaktuar Herrn Prof. Fehler entworfenen Rückblick ging hervor, daß die ersten Anfänge des Vereins bis zum Jahre 1844 zurückreichen. Aber erst nach der Gewerbeausstellung vom Jahre 1880 wurde derselbe zu einem fester gefügten Gebilde und arbeitet nun seit dem Jahre 1881 auf den verschiedensten Gebieten des Gewerbewesens mit segensreicher Tätigkeit. In den Voten wurde die Notwendigkeit vermehrter Arbeit und immer engeren Zusammenschlusses aller Gewerbetreibenden betont und die Schaffung des Obligatoriums an die Stelle der fakultativen Lehrlingsprüfungen als nächstes erstrebenswertes Ziel für den kantonalen Gewerbeverein bezeichnet. Die neugegründete Sektion des Klettgaus versprach durch den Mund ihres Abgeordneten treues Wirken für das Gewerbewesen gemäß den Intentionen des Kantonalvereins.

Der schweizerische Baumeisterverband tagte letzten Montag in der Tonhalle Zürich. Mehrere Baumeisterverbände süddeutscher Staaten waren durch Delegationen

vertreten. Die Abwicklung der jährlich wiederkehrenden Geschäfte vollzog sich rasch. Eine längere Diskussion rief die Frage der Aufnahme des schweizerischen Zimmermeisterverbandes als Sektion des schweizerischen Baumeisterverbandes hervor. Die Aufnahme erfolgte dann unter gewissen Vorbehalten einstimmig. Mit Bezug auf die Stellung gegenüber den sich stets mehrenden Streiken und in Bezug auf das Festhalten am Zehnstundentag war die Stimmung der Versammlung sehr entschieden und geschlossen.

Die Gipser- und Malermeister in Montreux beschloßen, mit den Streikenden nicht in Unterhandlungen einzutreten, sondern gegen dieselben Klage wegen Vertragsbruches zu erheben. Der Unternehmerverband von La Chaux-de-Fonds ließ seine Solidarität mit dem Unternehmerverband von Montreux erklären.

Verschiedenes.

Erkennung des Maurerberufes. Eine Kommission, bestehend aus Abgeordneten des Gewerbeschulvereins Zürich und Umgebung, des Ingenieur- und Architektenvereins Zürich, des schweizerischen Baumeisterverbandes und des Baumeistervereins Zürich und Umgebung hat in diesem Winter eingehend darüber beraten, in welcher Weise junge Leute für den Maurerberuf gewonnen und zu tüchtigen Maurern herangebildet werden könnten.

Diese Kommission ist zur Ueberzeugung gelangt, daß die berufliche Heranbildung von Maurern am besten erfolgt:

**GEWERBESCHULE
WINTERTHUR**

- a) Durch die Absolvierung einer Lehre bei einem Meister.
- b) Durch die Teilnahme an den Fachkursen der städtischen Gewerbeschule.

Als Grundlage der Lehre bei einem Meister dient der von der Kommission durchberatene und vom Baumeisterverein Zürich und Umgebung anerkannte Lehrvertrag, wonach die Dauer der Lehrzeit auf drei Jahre festgesetzt wird. Der Lehrling erhält im ersten Jahre Fr. 2.—, im zweiten Jahre Fr. 3.— und im dritten Jahre der Lehrzeit Fr. 4.— Lohn pro Tag. Der Lohn wird auch für die Zeit und Dauer der Fachkurse an der Gewerbeschule ausbezahlt.

Die Mitglieder des Baumeistervereins Zürich und Umgebung erklären sich bereit, in ihren Geschäften auf Grundlage vorstehender Bestimmungen Lehrlinge aufzunehmen und sie zu tüchtigen Maurern heranzubilden. Die oben genannte Kommission ladet nun Eltern und Vormünder ein, aus der Schule entlassene kräftige Jünglinge den Maurerberuf erlernen zu lassen. Der Beruf ist sehr wohl geeignet, denen, die sich ihm widmen, volle Befriedigung zu gewähren und auch in ökonomischer Beziehung empfehlenswert; die Löhnung hält sich durchaus auf der Höhe der anderen Berufe.

Es kann auch die Gewähr geboten werden, daß tüchtige Maurer das ganze Jahr hindurch auf Arbeit rechnen können.

Im Besondern werden solche Eltern auf den Maurerberuf aufmerksam gemacht, die darauf sehen müssen, daß ihre Söhne nach Austritt aus der Volksschule sofort verdienen können. Die Maurerlehrlinge haben gemäß Lehrvertrag schon im ersten Jahre der Lehrzeit einen Jahresverdienst von zirka Fr. 600. Begabten unter ihnen steht die Möglichkeit offen, sich zu Polieren und Bauführern emporzuarbeiten.

Anmeldungen von Lehrlingen nimmt der Präsident des Baumeistervereins, Herr Gustav Kruck, Baumeister, Untere Säune 25, Zürich I entgegen, der auch die Vermittlung zwischen den Lehrlingen und den Meistern besorgen wird und weitere Auskunft erteilt.

Neue Arbeitsverträge in Zürich. Schon seit einiger Zeit stehen die Schlosser und Spengler auf dem Platze Zürich in Unterhandlung über einen neuen Arbeitsvertrag mit neunstündiger Arbeitszeit. Diesen beiden Berufen schlossen sich nun die Monteure an, indem auch sie die Forderung des Neunstundentages aufgestellt haben. Sie verlangen ferner eine zehnprozentige Lohnerhöhung und eine Regelung der Zulagen bei auswärtigen Arbeiten.

Die Schlosser auf dem Platze Zürich haben letzten Samstag gemeinsam ihre Kündigung auf vierzehn Tage überreicht, um dannzumal nach eventuell resultatlos verlaufenen Lohnunterhandlungen sofort in einen Metallarbeiterstreik eintreten zu können.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik **nicht** aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. Fragen, welche „unter **Chiffre**“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zufendung der Offerten) beilegen.

1488. Wer liefert Waschpulver Füllmaschinen, für Handbetrieb passend?

1489. Wo bezieht man den Vervielfältigungsapparat „Autocopist“? Gefl. Offerten unter Chiffre A 1489 an die Expedition.

1490. Wer ist Lieferant von ganz 1a Ziehmessern aus Stahl, 58/60 cm lang und 4—4½ cm breit? Offerten an die Expedition unter Chiffre D 1490.

1491. Wo bekäme man mietweise 8 oder 10 Stück Stockwinden für zirka 8 Tage und was würde verlangt per Tag und per Stück? Offerten an Künzi & Lauber, Zimmermeister, Adelsboden (Bern).

MUNZINGER & CO.

ZÜRICH.



GAS-,WASSER UND SANITÄRE ARTIKEL EN GROS

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer.